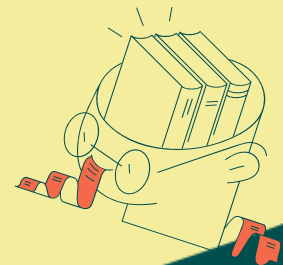
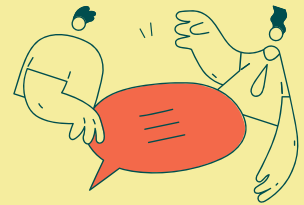
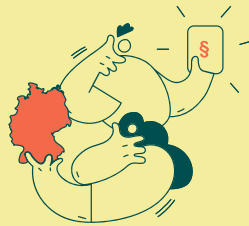
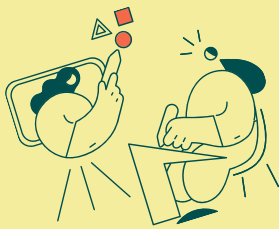


KommMit



Jahresbericht 2023 KommMit-PSZ Brandenburg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das PSZ Brandenburg stellt sich vor	5
Projekte	6
Unsere Arbeit in Zahlen	8
Unser Jahr 2023: Erfolge, Entwicklungen und Herausforderungen	10
Besonders schutzbedürftige Geflüchtete	16
Interview: Rechte kennen - Rechte durchsetzen	18
Zeit für einen Paradigmenwechsel: Wohnen statt Unterbringung	20
Finanzen	22
Ausblick auf 2024	23
Spende in unseren Hilfetopf	24
Quellen und Verweise	25

Vorwort

Liebe Unterstützer:innen und Kooperationspartner:innen der Arbeit unseres PSZ Brandenburg, liebe Interessierte,

im Jahr 2023 hat sich das Psychosoziale Zentrum für geflüchtete Menschen in Brandenburg in ganz besonderer Weise entwickeln können. Wir erhielten für die nächsten drei Jahre eine Förderung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Damit konnten wir in acht Landkreisen und Städten in eigenen Räumen psychosoziale Beratungsstellen für geflüchtete Menschen mit Teams aus Psycholog:innen und Sozialarbeiter:innen aufbauen. Dieses konnte gelingen, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. der AMIF, das brandenburgische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und die brandenburgischen Landkreise und Städte den dringenden Bedarf für ein solches Hilfesystem erkannt hatten.

So gelang es uns, ein landesweit wirksames Unterstützungssystem für psychisch schwer belastete geflüchtete Menschen aufzubauen. Viele Menschen mit psychischen Traumatisierungen und anderen psychischen Erkrankungen aufgrund von Verfolgung, Haft, Folter und Kriegserlebnissen haben jetzt eine Anlaufstelle, die sie bei der Bewältigung ihres Schicksals, in den Asylverfahren und bei Fragen ihrer sozialen Versorgung unterstützen kann.

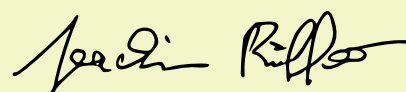
Das Regelsystem der psychotherapeutischen Versorgung ist für geflüchtete Menschen leider weiterhin nur selten zu erreichen. Wir müssen weiterhin niedergelassene Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen, Kliniken und öffentliche Gesundheitsdienste für die besondere Berücksichtigung von geflüchteten Menschen gewinnen.

Unsere ständige Sorge gilt auch den geflüchteten Menschen, die schon jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Die Lebens-

verhältnisse dort erlauben kaum Privatsphäre, in ihnen können psychische Belastungen kaum verarbeitet werden, Spracherwerb, Lernen und die Vorbereitung auf Beschäftigung werden durch die Verhältnisse vielfältig behindert. Deshalb haben wir mit sechs anderen brandenburgischen Partnern auch eine AMIF-Partnerschaft gebildet, um gemeinsam für einen Paradigmenwechsel in der Unterbringungspolitik des Landes und der Landkreise zu werben.

Insbesondere setzen wir uns für die bessere Unterbringung von psychisch schwer belasteten geflüchteten Menschen, gepaart mit Maßnahmen der Einzelfallhilfe und der psychotherapeutischen Rehabilitation ein. Die Entwicklung von derartigen Maßnahmen und Bemühungen um ihre Implementierung werden wir auch 2024 weiterverfolgen. Wir werden noch viele Akteur:innen in unserem Feld und Bürger:innen im Land für eine bessere psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen gewinnen müssen. In 2023 ist uns ein erheblicher Schritt nach vorne gelungen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Rüffer

Vorstandsvorsitzender von KommMit e. V.

Das PSZ Brandenburg stellt sich vor

KommMit e.V. wurde im Jahr 2013 von Mitarbeiter:innen gegründet, die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Berlin und Brandenburg haben. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und ist Träger des Psychosozialen Zentrums für geflüchtete Menschen (PSZ) in Brandenburg.

Das PSZ Brandenburg versteht sich als Einrichtung für spezialisierte psychosoziale Beratung und gesundheitliche Versorgung geflüchteter Menschen. Wir unterstützen und beraten psychisch belastete geflüchtete Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Nationalität, ihrer sexuellen Identität und Orientierung sowie politischen, religiösen, ethnischen oder anderen Zugehörigkeiten.

Unsere Schwerpunkte liegen einerseits in der psychosozialen und psychologischen Beratung, in der Psychotherapie und der Kunsttherapie und andererseits in der Erstorientierung, Sozialberatung, Asylverfahrensberatung und Rechtsmittelberatung. Darüber hinaus führen wir in diesen Bereichen ein Qualifizierungsprogramm für Fachkräfte in der Migrationssozialarbeit durch und setzen uns für die Verbesserung der Wohnbedingungen geflüchteter Menschen in Brandenburg ein.

Im Jahr 2023 waren wir in zwölf Landkreisen an über 20 Standorten in Brandenburg tätig.



Standorte

Ostprignitz-Ruppin: Neuruppin

Oberhavel: Gransee, Hennigsdorf

Berlin

Potsdam

Teltow-Fläming: Luckenwalde, Ludwigsfelde, Zossen/Wünsdorf

Elbe-Elster: Doberlug-Kirchhain, Finsterwalde

Barnim: Bernau bei Berlin, Eberswalde

Märkisch-Oderland: Bad Freienwalde, Neuhardenberg, Seelow, Strausberg

Oder-Spree: Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde

Frankfurt (Oder)

Cottbus

Oberspreewald-Lausitz: Großräschen, Lauchhammer, Senftenberg

Projekte

Projekte der psychosozialen, psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung

Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete: Durch die Einrichtung von Beratungsstellen in sieben Landkreisen und Städten Brandenburgs und einem überregionalen Team mit Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen und Ärzt:innen unterstützen wir psychisch beeinträchtigte Menschen durch psychologische, psychotherapeutische und psychosoziale Beratung, ihre Verfolgungs-, Kriegs- oder Fluchterfahrungen zu bewältigen. Das Kooperationsprojekt der PSZ Brandenburg, PSZ Sachsen-Anhalt, PSZ Rostock und PSZ XENION hat sich zusammengeschlossen, um in den drei beteiligten ostdeutschen Bundesländern bedarfsorientiert bei der Überwindung der bestehenden Hürden im Gesundheitssystem zu unterstützen, ergänzend Lücken zu schließen und auf ihre Schließung hinzuwirken.

Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen im Land Brandenburg: Ziel des Projektes ist die Verbesserung der psychischen und gesundheitlichen Situation von geflüchteten Menschen in Brandenburg. Besondere Aufmerksamkeit gilt denjenigen, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen oder anderen psychischen Erkrankungen aufgrund von Gewalterfahrungen, Verfolgung, Folter, Misshandlung oder Kriegserlebnissen leiden. Ihnen wird eine psychotherapeutische Behandlung angeboten.

Muttersprachliche psychosoziale Unterstützung zur Prävention psychischer Erkrankungen für Geflüchtete aus der Ukraine: Durch den Einsatz von professionellen Psycholog:innen, die ukrainisch als Muttersprache sprechen, verfolgt das Projekt das Ziel, die gesundheitliche Situation und insbesondere die psychische Verfassung von ukrainischen Kindern und Frauen in Brandenburg zu verbessern.

Psychosoziale Unterstützung und psychotherapeutische Versorgung für geflüchtete Menschen im Landkreis Barnim: Im Auftrag des Landkreises Barnim bieten zwei Psycholog:innen den im Landkreis lebenden geflüchteten Menschen psychosoziale und psychologische Beratung an.

Psychosoziale Unterstützung und psychotherapeutische Versorgung für geflüchtete Menschen im Landkreis Teltow-Fläming: Eine zeitnahe Versorgung von psychisch beeinträchtigten Personen ist entscheidend, um langfristige negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit zu verhindern. Mit dem Projekt wird die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung für geflüchtete Menschen im Landkreis verbessert.

Psychosoziales Angebot für belastete Flüchtlingskinder im Übergangwohnheim Ludwigsfelde und Luckenwalde: Unsere kunsttherapeutischen Angebote im Übergangwohnheim in Ludwigsfelde sowie in Luckenwalde sind darauf ausgerichtet, belasteten geflüchteten Kindern im Vor- und Grundschulalter sowie ihren Familien ganzheitlich psychosozial zu unterstützen. Mithilfe von kunsttherapeutischen Gruppenmaßnahmen für die Kinder und professioneller psychologischer Begleitung für die Kinder und die Eltern streben wir die Verbesserung der gesundheitlichen Verfassung der Zielgruppen an.

Psychosoziale Gesundheitsressourcen in Märkisch-Oderland stärken: Das Projekt zielt darauf ab, die gesundheitsbezogene Lebensqualität von geflüchteten Menschen und darüber hinaus allen Menschen mit Migrationshintergrund in strukturschwachen, ländlichen Regionen zu verbessern. Die Durchführung erfolgt modellhaft an den Standorten Bad Freienwalde und



Neuhardenberg. Bei der Umsetzung vor Ort wird ein partizipativer Ansatz verfolgt, sodass insbesondere auch Mitarbeiter:innen in Wohnheimen, Beratungsstellen und sonstigen Diensten Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

Einzelfall- und Familienhilfe für besonders schutzbedürftige Geflüchtete im Land Brandenburg: Einzelne geflüchtete Menschen und Familien werden intensiv betreut. Sie erhalten sowohl therapeutische als auch soziale Unterstützung. Die direkte Verknüpfung von Psychotherapie und sozialen Interventionen ermöglicht eine optimale Versorgung unserer Klient:innen und verbessert ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Projekte der Erstorientierung, der Sozialberatung, der Asylverfahrensberatung und der Rechtsmittelberatung

Verbesserung der Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen in Brandenburg (VA-SiB): Die Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB), ein Verbund von sieben Trägern unter der Koordination von KommMit-PSZ, strebt an, die Aufnahmebedingungen von geflüchteten Menschen in Brandenburg zu verbessern. Dazu dient bei den Trägern eine frühzeitige Orientierungs- und Sozialberatung sowie eine Wohnungsberatung für geflüchtete Menschen. Ziel ist es, langfristig einen Paradigmenwechsel zu erreichen, sodass geflüchtete Menschen möglichst frühzeitig in privaten Wohnungen leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Verbesserung der Aufnahmebedingungen wird auch durch ein Qualifizierungsprogramm für die Mitarbeiter:innen der lokalen Fachberatungsdienste verfolgt, sodass diese besser zur Bewältigung psychosozialer Problemkonstellationen von Geflüchteten vorbereitet sind.

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung & Asylverfahrensberatung für queere und vulnerable Schutzsuchende: Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung bei den Erstaufnahmeeinrichtungen in Eisenhüttenstadt und Wünsdorf sowie die Asylverfahrensberatung für queere und vulnerable Schutzsuchende dienen dazu, sicherzustellen, dass Schutzsuchende über den Sinn, den Ablauf und den Inhalt des Asylverfahrens informiert sind und während des Verfahrens Beratung und Unterstützung erhalten.

Unabhängige Rechtsmittelberatung in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt: Seit Oktober 2019 bietet KommMit-PSZ, an drei Tagen in der Woche in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt für die Bewohner:innen ein offenes Angebot mit Rechtsmittelberatung zu asylrechtlichen, aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Problemkonstellationen an.

Asylverfahrensberatung im Landkreis Elbe-Elster: Das Projekt verfolgt das Ziel, alle geflüchteten Menschen im Landkreis bei ihrer selbstverantwortlichen Lebensgestaltung zu unterstützen. Diese Unterstützung ist aufgrund schwieriger asyl- und ausländerrechtlicher Verfahren, sozialer Problemlagen und psychischer Belastungen infolge von Verfolgungs- und Kriegserfahrungen erforderlich.

Rechtliche Beratung suchterkrankter obdachloser Geflüchteter am Berliner Leopoldplatz: In diesem Projekt wird suchterkrankten, obdachlosen, geflüchteten Menschen am Leopoldplatz in Berlin zwei Mal in der Woche eine Rechtsberatung zum Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht angeboten. Gerade bei Ratsuchenden, die schon seit längerer Zeit wohnungslos sind und bei denen der Kontakt zu den zuständigen Behörden unterbrochen wurde, soll durch die Beratung und Begleitung der Anschluss zum rechtlichen Regelsystem und zur Gesundheitsversorgung wieder aufgenommen werden.



Unsere Arbeit in Zahlen

Die folgenden Zahlen geben einen Einblick in die Vielfalt unserer Klient:innen und unserer Arbeit. Unsere Schwerpunkte liegen auf der psychologischen Unterstützung, der psychosozialen Versorgung, der rechtlichen Beratung, sowie der Netzwerkarbeit, um die soziale Teilhabe geflüchteter Menschen zu fördern.

Klient:innen: 2.272 ^{1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8}

1.764

Klient:innen konnten wir durch unsere **psychosoziale und psychologische Beratung** in 2023 betreuen. ^{3, 5, 6, 7, 8}

381

Klient:innen haben durch uns **rechtliche Beratung** erhalten. ^{1, 2, 3}

127

Klient:innen konnten im **Rahmen von Gruppenangeboten** unterstützt werden. ^{4, 5, 8}

42,6%

Klient:innen sind **weiblich oder divers**. ^{1, 2, 3, 5, 6, 7}

22,5%

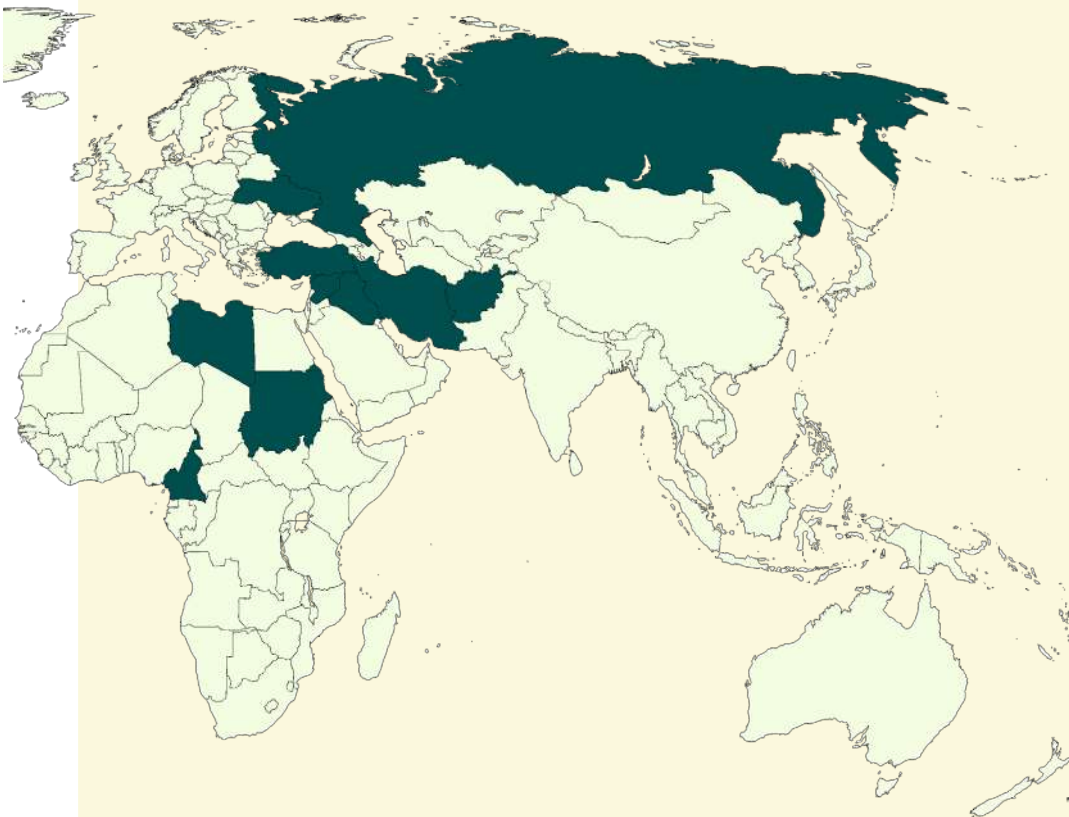
Klient:innen sind **minderjährige Geflüchtete**. ^{1, 2, 3, 4, 5, 6, 8}

2,3%

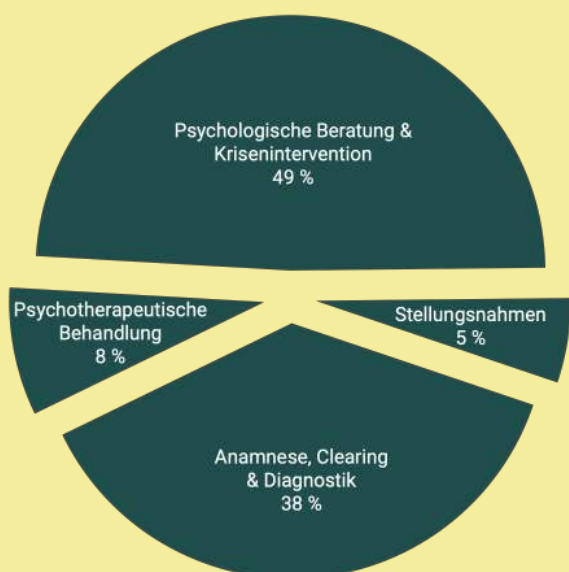
Klient:innen sind **über 65 Jahre alt**. ^{1, 2, 3}

>70%

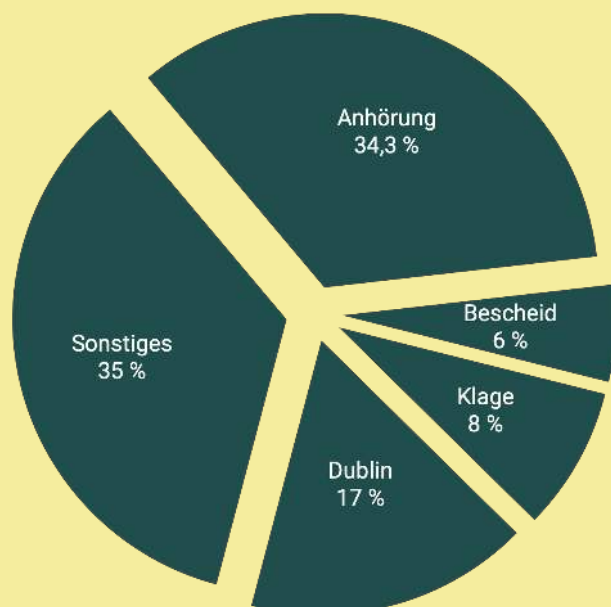
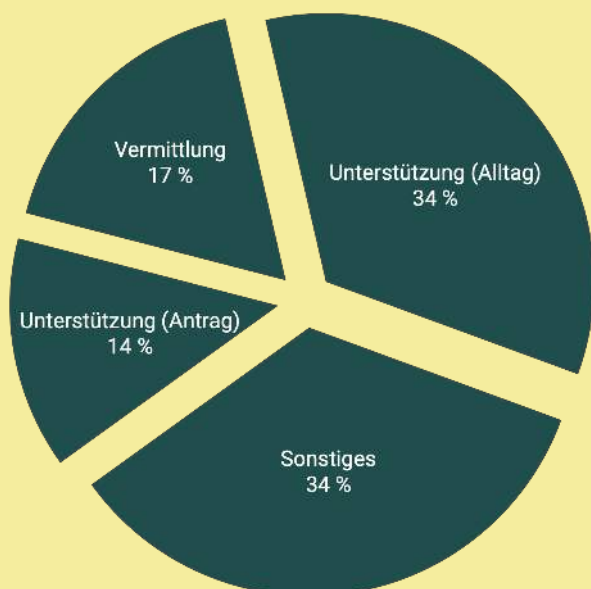
aller Klient:innen kommen aus diesen **zehn Herkunftsländern**: Syrien (21,4 %), Afghanistan (17,5 %), Russland (11,2 %), Irak (9,7 %), Ukraine (6,9 %), Iran (5,9 %), Türkei (2 %), Kamerun (3,3 %), Sudan (2,4 %) und Libyen (2,1 %). ^{1, 2, 3, 5, 6, 8}



Arbeitsschwerpunkte



Sozialarbeiterische Beratung



Qualifizierung

626

Teilnehmende in unseren 15 Veranstaltungen des **Qualifizierungsprogramm** 6

287

Menschen konnten durch **Schulungen von Beratungsdiensten, FDB-Treffen und FDB-Arbeitsgruppen** erreicht werden. 6

53

Veranstaltungen wurden von uns im Rahmen der Netzwerkarbeit durchgeführt. 5, 6

Hinweis: Die hier aufgeführten Zahlen stellen eine Annäherung dar, da wir lediglich die für unsere Mittelgeber:innen notwendigen Angaben pro Projekt erfassen. Diese erfassten Angaben unterscheiden sich je nach Projekt. Die Verweise hinter den Indikatoren geben an, aus welchen Projekten die Zahlen zusammengetragen wurden.

Unser Jahr 2023: Erfolge, Entwicklungen und Herausforderungen

Unser Jahresbericht 2023 bietet einen Überblick über die Entwicklungen und Herausforderungen in der psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen in Brandenburg. Neben der Betreuung und Unterstützung Schutzsuchender lag unser Fokus auf der Initiierung neuer Projekte und der Stärkung bestehender Netzwerke, um die psychosoziale Versorgung und die Aufnahmebedingungen geflüchteter Menschen in Brandenburg nachhaltig zu verbessern.

Asylanträge in Deutschland

Im Jahr 2023 verzeichnete Deutschland die vierthöchste Anzahl an Asylanträgen in der Geschichte der Bundesrepublik. Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden insgesamt 351.915 Asylanträge bearbeitet, darunter 329.120 Erstanträge und 22.795 Folgeanträge. Die Mehrheit der Erstanträge stammte aus Syrien (102.930 Anträge), der Türkei (61.181 Anträge) und Afghanistan (51.275 Anträge), was etwa 65 % der Erstanträge ausmachte.⁹ Die gestiegenen Asylantragszahlen sind im Kontext der vielfältigen globalen Krisen und Kriege zu sehen. Laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) stieg die Zahl der geflüchteten Menschen weltweit bis Ende 2023 auf 117,3 Millionen.¹⁰

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Auch 2023 kamen weiterhin Menschen aus der Ukraine nach Deutschland, um vor dem russischen Angriffskrieg zu fliehen. Diese Personen mussten jedoch keinen Asylantrag stellen, sondern erhielten ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht gemäß der EU-Massenzustrom-Richtlinie. Die Zahl der neuen Einreisen aus der Ukraine war deutlich geringer als im ersten Kriegsjahr. Während Ende 2022 noch 1.045.185 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert waren¹¹, stieg diese Zahl bis Ende Dezember 2023 nur geringfügig auf 1.133.620.¹²

Situation im Land Brandenburg

Im Jahr 2023 kamen etwa 14.000 geflüchtete Menschen neu nach Brandenburg, was einen Anstieg von rund 20 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die meisten von ihnen stammen aus Syrien, Afghanistan, Türkei, Indien, Russland, Kamerun, Kenia, Iran und Jemen. Seit der Eingliederung in das reguläre Sozialhilfesystem (SGB II und SGB XII) wurden geflüchtete Menschen aus der Ukraine direkt in den Kommunen und nicht mehr in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht.¹³ Insgesamt nahmen die Landkreise und kreisfreien Städte 2023 etwa 12.100 Personen aus der Zentralen Erstaufnahme des Landes Brandenburg auf.¹⁴ Dieser Anteil liegt 37 % unter dem festgelegten Aufnahmesoll von 19.254 Personen.¹⁵

Psychosoziale Versorgung von Schutzsuchenden in Deutschland

Der Versorgungsbericht 2023 der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) hebt hervor, dass lediglich 4,1 % der Schutzsuchenden mit einem potenziellen Versorgungsbedarf durch die Psychosozialen Zentren (PSZ) in Deutschland betreut werden. Die Leistungsträger im Gesundheits- und Sozialsystem übernahmen nur 6 % der Kosten für diese Versorgungsangebote.¹⁶ Die BAfF erwartet, dass sich die Situation durch die Reformen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) in den kommenden Jahren

weiter verschärfen wird, und fordert daher dringend Veränderungen auf europäischer, nationaler und Länderebene.¹⁷

PSZ Brandenburg

Themen, Herausforderungen und Problemlagen in der psychosozialen Arbeit

Die psychosoziale Arbeit mit geflüchteten Menschen ist besonders komplex und erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen, darunter Psychosozialarbeit, Psychologie, Medizin und Rechtsberatung sowie eine Kooperation mit den Behörden.

Im ländlichen Raum bestehen besondere Herausforderungen, die die Beratung und Versorgung zusätzlich erschweren. Niedrigschwellige Beratungsangebote und wirksame Unterstützung erfordern hier eine kontinuierliche Vernetzung mit anderen Akteur:innen und spezialisierten Beratungsstellen. Ein zentrales Problem besteht darin, dass geflüchtete Menschen trotz elektronischer Gesundheitskarte faktisch kaum Zugang zu psychologischen Psychotherapeut:innen finden.

Die Sprachmittlung bleibt eine Herausforderung in der Regelversorgung. Zwar hat das Land Brandenburg ein kostenfreies, landesweites Angebot für Telefon- und Videodolmetschen (SAVD) eingeführt, das auch in der Regelversorgung genutzt werden kann, doch in einigen Fällen beeinträchtigte das Fehlen einer reibungslosen Sprachmittlung die adäquate Versorgung, insbesondere in Kliniken und bei Fachärzt:innen.

Geflüchtete Menschen werden häufig in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften in kleinen Ortschaften mit unzureichender Infrastruktur untergebracht. Dies erschwert ihren Zugang zu Beratungsstellen, medizinischer Versorgung, Rechtsberatung und Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe erheblich – eine Problematik, die auch über das Jahr 2023 hinaus bestehen bleibt.

Dies betrifft auch die begrenzte Verfügbarkeit von dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird den besonderen Bedürfnissen dieser Menschen oft nicht gerecht und erschwert ihre soziale Teilhabe erheblich, was zu einer Verschlechterung von Symptomen führen kann. Um diesen besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden, bleibt es dringend erforderlich, alternative Wohnmöglichkeiten und Schutzräume zu schaffen.

Auch der Zugang zu Sprachkursen bleibt weiterhin schwierig und langwierig, da die Kapazitäten der Kursträger oft nicht ausreichen und die Anfahrtswege für viele Teilnehmende zu weit sind.

In den Beratungen wurden im Jahr 2023 häufig grundlegende Informationen zu den Unterstützungsangeboten in den Kommunen, zum Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu Sozialleistungsansprüchen benötigt. Ein zentrales Thema war darüber hinaus die Beratung im Hinblick auf Arbeit und Ausbildung, insbesondere in Bezug auf die Anerkennung und Gleichstellung von Zeugnissen und Qualifikationen.

Start neuer Projekte

Am 1. Januar 2023 starteten wir das vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union geförderte Projekt *Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende, Schutzberechtigte und vorübergehend Schutzberechtigte in Brandenburg* (VASiB). Dieses Verbundprojekt, das von KommMit-PSZ als Teil der Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB) koordiniert wird, zielt darauf ab, die Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen in Brandenburg grundlegend zu verbessern. Ein zentraler Aspekt des Projekts ist der angestrebte Paradigmenwechsel in der Unterbringungspolitik, nach dem geflüchtete Menschen von Anfang an in privaten Wohnungen leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sollen.

Ebenfalls am 1. Januar 2023 startete das von der gesetzlichen Krankenkasse finanzierte und über den Landkreis vergebene Projekt *Psychosoziale Gesundheitsressourcen in Märkisch-Oderland stärken*. Ziel ist es, die gesundheitsbezogene Lebensqualität von Menschen mit Migrationshintergrund in strukturschwachen, ländlichen Regionen zu verbessern. Die Durchführung erfolgt modellhaft an den Standorten Bad Freienwalde und Neuhardenberg. Der Ansatz ist partizipativ und bezieht Multiplikator:innen aus der professionellen und der Ehrenamtsarbeit ein.

Am 1. März 2023 begann unser zweites AMIF-finanziertes Projekt *Hürden nehmen – Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete*. Ziel ist es, durch die Einrichtung von Beratungsstellen in sieben Landkreisen und Städten sowie durch ein überregionales Team psychisch beeinträchtigte Menschen mit Verfolgungs-, Kriegs- oder Fluchterfahrung psychosozial zu unterstützen. Die Beratungsstellen wurden in Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Märkisch-Oderland, Potsdam, Frankfurt (Oder), Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Cottbus eingerichtet. Sie bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu psychosozialer und psychologischer Unterstützung und helfen bei der Anbindung an das gesundheitliche Regelsystem. Das Angebot richtet sich an geflüchtete Erwachsene, Kinder und Jugendliche.

Am 1. Juni 2023 startete unser Projekt *Rechtliche Beratung suchterkrankter obdachloser Geflüchteter am Berliner Leopoldplatz*. In diesem Projekt wird eine wöchentliche Rechtsberatung zum Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht für suchterkrankte obdachlose geflüchtete Menschen am Leopoldplatz angeboten. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des bezirklichen Integrationsfonds des Bezirksamtes Mitte von Berlin.

Am 1. Juli 2023 starteten die von der Diakonie Deutschland finanzierten Projekte *Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung* und *Asylverfahrensberatung für queere und vulnerable Schutzsuchende (AVB)*. Diese Angebote sollen

sicherstellen, dass Schutzsuchende über den Ablauf und Inhalt des Asylverfahrens informiert sind und während des Verfahrens Beratung und Unterstützung erhalten. Wir bieten diese unabhängige Asylverfahrensberatung sowie spezialisierte Beratung für besonders vulnerable und queere geflüchtete Menschen an den Standorten der Brandenburger Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs) in Eisenhüttenstadt und Wünsdorf-Waldstadt an.

Im August 2023 startete das vom Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz finanzierte Projekt *Einzelfall- und Familienhilfe für besonders schutzbedürftige Geflüchtete im Land Brandenburg*. Dieses Projekt richtet sich an Menschen mit besonders hoher Schutzbedürftigkeit, wie zum Beispiel Traumatisierte, Opfer von Gewalt oder Menschen mit schwerwiegenden physischen und psychischen Erkrankungen oder alleinreisende Minderjährige. Die Unterstützung umfasst die Sicherstellung der Grundbedürfnisse, umfassende psychosoziale Begleitung, Einzelfallhilfe und Unterstützung bei der Teilhabe am Gemeinwesen und am sozialen Leben.

Ende 2023 übernahmen wir übergangsweise den *Fachberatungsdienst in Elbe-Elster*. Finanziert wurde dieses Angebot vom Landkreis. Das Projekt zielt darauf ab, geflüchtete Menschen in ihrer selbstverantwortlichen Lebensgestaltung zu unterstützen. Dieses schließt die Beratung in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren, bei sozialen Problemlagen und bei psychischen Belastungen infolge von Verfolgungs- und Fluchterfahrungen, bei sprachlichen Barrieren und Einschränkungen in Bildungs- und Berufsbildungsprozessen ein. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, etablieren wir barrierefreie Beratungsangebote im Landkreis und streben eine kontinuierliche Anschlussberatung durch Fachberatungsdienste der Migrationssozialarbeit an.

Fortführung bestehender Projekte

Neben der Initiierung neuer Projekte haben wir im Jahr 2023 erfolgreich bestehende Projekte

fortgeführt.

Dazu gehörte insbesondere das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte und vom Diakonischen Werk vergebene Projekt *Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen*. Besonders im Fokus stehen Menschen, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen oder anderen psychischen Erkrankungen aufgrund von Gewalt, Verfolgung, Folter oder Kriegserlebnissen und Flucht leiden. Ihnen bieten wir Psychotherapie an. Ziel des Projektes ist, die psychische, gesundheitliche und soziale Situation von geflüchteten Menschen und Migrant:innen in Brandenburg zu verbessern.

Fortgeführt wurde die landkreisfinanzierte *Psychosoziale Unterstützung und psychotherapeutische Versorgung für geflüchtete Menschen im Landkreis Teltow-Fläming*. Ziel dieses Projekts ist es, die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung für geflüchtete Menschen in diesem Landkreis zu optimieren.

Fortgesetzt wurde das vom Landkreis finanzierte *kunsttherapeutische Angebot im Übergangswohnheim Ludwigsfelde (Birkengrund)*. Dieses Programm richtet sich an geflüchtete Kinder im Vor- und Grundschulalter sowie deren Familien. Durch kunsttherapeutische Gruppenmaßnahmen und professionelle psychologische Begleitung streben wir eine Verbesserung der psychischen Gesundheit der Kinder und ihrer Familien an.

Das vom Land Brandenburg finanzierte Projekt *Psychosoziale Betreuung und Beratung für traumatisierte Menschen aus der Ukraine* wurde ebenfalls weitergeführt. Es reagiert auf die akute Situation der geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche erhalten durch ukrainische Psycholog:innen und Sozialarbeiter:innen spezifische psychologische und psychosoziale Angebote, sowohl im Einzelsetting als auch in Gruppensitzungen.

Abschließend wurde auch die von der Diakonie Deutschland finanzierte *Unabhängige Rechtsmittelberatung in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt* im Jahr 2023 weitergeführt. Seit ihrer Einführung im Oktober 2019 bietet KommMit-PSZ Brandenburg an drei Tagen in der Woche offene Rechtsmittelberatung in der EAE Eisenhüttenstadt an. Diese Beratung steht allen Bewohner:innen der Einrichtung offen.

Netzwerkaufbau und Maßnahmen

Im Rahmen unseres Projektes VASiB ist es unser Ziel, eine breite zivilgesellschaftliche Debatte zu einer Umgestaltung der Unterbringung von geflüchteten Menschen auf Landkreisebene zu erreichen. Zur Bekanntmachung unserer Vorhaben in den brandenburgischen Landkreisen haben wir Integrationsbeauftragte und wohnungsbezogene Initiativen kontaktiert und in die regionale Entwicklung unserer Maßnahmen einbezogen. Auch relevante Akteur:innen wie soziale Dienste, Verwaltung, Politik und Wohnungswirtschaft wurden um ihre Mitarbeit gebeten. Da der Rücklauf auf unsere Anfragen zunächst gering war und erste Austauschtreffen nicht wie erhofft zu stabilen Netzwerken führten, konzentrierten wir unsere Bemühungen vorerst auf die Landkreise Elbe-Elster, Potsdam-Mittelmark und Uckermark. In diesen Landkreisen intensivierten wir unsere Akquise von engagierten Personen und Initiativen sowie die Förderung der dezentralen Unterbringung.

KommMit-PSZ ist Teil der „Strategiegruppe Wohnen“, einem Bündnis aus Vertreter:innen von Vereinen, Beratungsstellen, Initiativen, Selbstorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, der Wissenschaft, Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft aus den verschiedenen Landkreisen Brandenburgs. Die Partner treffen sich regelmäßig, um aktuelle Problemlagen zu besprechen, Best-Practices auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu entwickeln. Erreicht werden soll ein Paradigmenwechsel, sodass geflüchtete Menschen zukünftig möglichst von Anfang an in privaten Wohnungen leben und

am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Im Jahr 2023 wurden fünf Treffen der Strategiegruppe Wohnen veranstaltet, an denen wir als KommMit-PSZ teilgenommen haben.

Auch im Projekt *Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete* lag einer unserer Schwerpunkte auf der Netzwerkarbeit. Die Teams in den jeweiligen Landkreisen waren in wichtigen Netzwerktreffen wie der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), dem Netzwerk Integration, dem Arbeitskreis Migration sowie Gesundheits- und anderen Arbeitsgruppen vertreten. Diese Beteiligung ermöglichte einen engen Austausch mit den relevanten Fachstrukturen in den Landkreisen. Zusätzlich stellten die Landkreis-Teams das Projekt auf lokalen Veranstaltungen und bei lokalen Trägern der Migrationsarbeit/Sprachschulträgern etc. vor. Auch fanden Gespräche mit lokalen Kliniken statt, um die spezifischen gesundheitlichen Bedarfe der Klient:innen verständlich zu machen.

Qualifizierung für Fachkräfte Migrationssozialarbeit

Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen unseres Qualifizierungsprogramms (als Teil des VASiB-Projektes) insgesamt 14 Fortbildungen zur psychosozialen Versorgung und Beratung im Asylverfahren für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen angeboten. Diese Fortbildungen richteten sich an Mitarbeiter:innen der Fachberatungsdienste der Migrationssozialarbeit sowie an weitere interessierte Akteur:innen in Brandenburg. Die Themen der Fortbildungen umfassten:

- Abschiebehindernisse aufgrund besonderer Schutzbedürftigkeit
- Familienzusammenführung und Afghanistanaufnahme-Programm
- Kindeswohl in Gemeinschaftsunterkünften
- Verstetigung des Aufenthaltes: Chancenaufenthaltsrecht und Bleiberechtsregelungen
- Identifizierung von Traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten

- Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft
- Leistungsrecht und Leistungskürzungen
- Umgang mit Suchtproblemen bei psychisch belasteten Geflüchteten
- Opfer von Menschenhandel
- Umgang mit psychisch Erkrankten, die ihre Behandlungsbedürftigkeit nicht einsehen
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Verfolgung im Asylverfahren
- Aktuelle Änderungen im Asyl-, Aufenthalts-, Einbürgerungs- und Sozialrecht
- Anleitung zum Aufbau eines psychosozialen Gruppenangebotes
- Selbstfürsorge und kritische Selbstreflexion bei der Beratung

Advocacy

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist Advocacy. Im Jahr 2023 fanden mehrere Treffen mit Bundestagsabgeordneten (SPD) statt, darunter Mathias Papendieck, Hannes Walter und Wiebke Papenbrock, um unsere praktischen Erfahrungen an politische Entscheidungsträger:innen weiterzugeben.

Auszeichnungen

Im Jahr 2023 erhielt KommMit-PSZ die Wichernplakette der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) ausgezeichnet. Diese höchste Auszeichnung der DWBO wird seit 1991 jährlich für herausragendes Engagement und Einsatz für den Nächsten verliehen. KommMit-PSZ wurde für den landesweiten Einsatz und die Vernetzung der Arbeit mit und für geflüchtete Menschen in Brandenburg ausgezeichnet.

Öffentliche Veranstaltungen

Im Rahmen des kunsttherapeutischen Angebots für Kinder im Übergangwohnheim Ludwigsfelde wurde von den Kindern und den Projektmitarbeiter:innen eine Ausstellung im Rathaus Ludwigsfelde organisiert. In der am 20. Juni 2023 feierlich eröffneten Ausstellung „Lebensfreude weckt Kunst, Kunst weckt Mut, Mut weckt Selbstvertrauen“ wurden die Bilder der Kinder öffentlich ausgestellt. An der Eröffnungsveranstaltung

nahmen neben den Kindern auch der Bürgermeister von Ludwigsfelde, Andreas Igel, teil. Die Ausstellung war bis zum 22. August im Rathaus zu sehen und trug zur Bekanntmachung des Projekts bei.

Förderbescheide und Pressearbeit

Am 1. August 2023 erhielten wir in Potsdam die Förderbescheide für unsere AMIF-geförderten Projekte *VASiB* und *Hürden nehmen*. Die Bescheide wurden von Bernd Krösner, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Dr. Hans-Eckhard Sommer, Präsident des BAMF sowie Brandenburgs Integrationsministerin Ursula Nonnemacher überreicht.

Von insgesamt über 40 Anträgen mit einem Gesamtvolumen von rund 23 Millionen Euro für Integrationsprojekte in Brandenburg wurden die ersten Förderbescheide an KommMit-PSZ vergeben. Brandenburg stellt hierfür etwa 2,5 Millionen Euro bereit, zusätzliche Mittel werden von weiteren Partnern und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Am 29. September veröffentlichte die KFB anlässlich des UN-Welttags des Wohn- und Siedlungswesens (Welt-Habitat-Tag) eine Pressemitteilung. In dieser wurde eine dringende Verbesserung der Wohnsituation für geflüchtete Menschen in Brandenburg gefordert und Land sowie Kommunen zu einem Kurswechsel in der Unterbringungspolitik aufgerufen.

Am 22. November organisierte die KFB ein Pressegespräch unter dem Titel „Wohnen statt Unterbringung‘ – es geht wohl!“. In diesem Rahmen berichteten wir als Netzwerk über unsere Fortschritte, darunter die neue unabhängige Beschwerdestelle in Ostprignitz-Ruppin, die Wohn- und Unterbringungsberatung in Barnim, das offene Forum der „Strategiegruppe Wohnen“, unser Best-Practice-Scouting sowie die wissenschaftliche Projektbegleitung. Wir erläuterten, wie diese Maßnahmen miteinander verknüpft sind und wie das VASiB-Netzwerk einen notwendigen Paradigmenwechsel in Brandenburg vorantreibt: weg von der Massenunterbringung, hin zur dezentralen Unterbringung in Wohnungen.

Besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen sind Personen, die aufgrund besonderer Umstände oder individueller Merkmale eine höhere Vulnerabilität aufweisen und daher besonderen Schutz und Unterstützung benötigen. Im Folgenden werden wesentliche Kriterien sowie Besonderheiten im Umgang mit dieser Gruppe aufgezeigt.

Die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) legt fest, dass Mitgliedstaaten verpflichtet sind, schutzbedürftige Personen im Asylverfahren zu identifizieren (Artikel 21, 22) und sie angemessen zu unterstützen (Artikel 23 - 25). In Deutschland bedeutet das, dass besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen im Rahmen der Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechtspraxis besonders berücksichtigt werden müssen.

In Brandenburg wird das Verfahren zur Identifizierung und Unterstützung dieser Personen durch das Landesaufnahmegesetz und dessen Durchführungsverordnung, einschließlich Anlage 4, geregelt. Laut diesen Vorgaben übernehmen in den Unterkünften die Sozialarbeiter:innen die Verantwortung, Hinweise auf potenzielle Schutzbedürftigkeit aufzunehmen. Die betreffenden Personen werden an die Fachberatungsdienste der Migrationssozialarbeit weitergeleitet, die in jedem Landkreis tätig sind.

Die Fachberatungsdienste übernehmen dann die formale Identifizierung schutzbedürftiger Personen nach Artikel 22 der Richtlinie. Sie arbeiten dabei mit den kommunalen Stellen zusammen, um die individuellen Bedarfe der Betroffenen zu ermitteln und das Unterstützungsangebot darauf abzustimmen.

Da die Fachberatungsdienste in der Regel nicht über psychologisches Personal verfügen, werden Mitarbeitende des PSZ Brandenburg häufig zur Identifizierung und zur Attestierung hinzugezogen. Dieses kann dann der Argumentation im Asylverfahren, der Feststellung von Abschiebungshindernissen oder der Feststellung von besonderen Unterbringungsbedarfen dienen.

Der Anteil besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen in Deutschland variiert je nach Gruppe und Art der Schutzbedürftigkeit. Es wird geschätzt, dass etwa 40 bis 60 % der Asylsuchenden in Deutschland als besonders schutzbedürftig gelten, wobei diese Zahl je nach Definition schwankt.

In Deutschland gibt es verschiedene Unterstützungsmaßnahmen, die spezifisch auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen ausgerichtet sind. Traumatisierte Personen haben etwa Zugang zu Traumatherapien, und Opfer von Folter oder Gewalt können spezialisierte Hilfe erhalten. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden in gesonderten Einrichtungen untergebracht und durch das Jugendamt betreut.

Sie haben häufig besondere Rechte im Asylverfahren und Anspruch auf spezielle Unterstützungsmaßnahmen, wie medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung oder andere Formen der Hilfe.

In den Unterkünften für geflüchtete Menschen sollte auf die besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen Rücksicht genommen werden. Es gibt allerdings nur wenige Einrichtungen oder Unterstützungsangebote für Frauen, Kinder oder traumatisierte Personen.

Besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen haben bei schweren Erkrankungen oder psychischen Problemen nach EU-Aufnahmerichtlinie und Asylbewerberleistungsgesetz (Asylb-LG) Anspruch auf medizinische Versorgung. Traumatisierte geflüchtete Menschen und Opfer von Folter oder Gewalt haben grundsätzlich die

Berechtigung zu Traumatherapien. Jedoch können in Brandenburg geflüchtete Menschen den Anspruch praktisch nicht durchsetzen, weil sie trotz elektronischer Gesundheitskarte keine behandlungsbereite niedergelassene Psychotherapeut:innen finden. Hier springt das Psychosoziale Zentrum so gut es geht ein.

Unbegleitete minderjährige geflüchtete Menschen werden in speziellen Einrichtungen untergebracht und von Jugendämtern betreut. Im Asylverfahren selbst gibt es Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Personen nicht benachteiligt werden. Minderjährige haben Anspruch auf besondere Unterstützung durch Vormünder.

Kriterien für besondere Schutzbedürftigkeit

Alter der geflüchteten Person:



Begleitete Kinder und unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die ohne Eltern oder Betreuungsperson reisen. Sie haben Anspruch auf spezielle Betreuung und Unterbringung.

Ältere Menschen, insbesondere wenn sie gesundheitlich beeinträchtigt sind und besondere medizinische oder pflegerische Unterstützung benötigen.

Familienstand und Betreuungspflichten der geflüchteten Person:



Alleinerziehende Elternteile, die allein für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich sind, benötigen oft besonderen Schutz und Unterstützung in Bezug auf Unterbringung und psychologische Hilfe.

Schwangere Frauen benötigen häufig sowohl physische als auch emotionale Unterstützung. Sie haben Anspruch auf angemessene medizinische Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Gesundheitszustand der geflüchteten Person:



Menschen mit körperlichen, geistigen oder sensorischen Behinderungen benötigen oft spezielle medizinische Versorgung oder barrierefreie Unterbringung.

Personen mit schweren oder chronischen Erkrankungen bedürfen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung.

Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Traumata benötigen oft spezialisierte psychologische Unterstützung und Traumatherapie.

Gewaltopfer und traumatisierte Personen:



Geflüchtete Menschen, die physische, sexuelle oder psychische Gewalt erlebt haben, haben Anspruch auf psychologische Unterstützung und Traumatherapie.

Opfer von Menschenhandel sind häufig traumatisiert und benötigen besondere Betreuung sowie Schutzmaßnahmen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Geschlecht und sexuelle Orientierung:



Frauen, die geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt waren, benötigen besonderen Schutz und gezielte Unterstützungsmaßnahmen, dazu gehören auch Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

LGBTQ+-Personen werden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt oder diskriminiert und haben Anspruch auf besonderen Schutz.

Rechte kennen - Rechte durchsetzen: Besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen im Asylverfahren

Besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen, wie Minderjährige, Schwangere oder Traumatisierte, benötigen während des Asylverfahrens besondere Unterstützung. Trotz klarer EU-Vorgaben stehen sie häufig vor erheblichen Hürden, da ihre spezifischen Bedürfnisse oft übersehen werden. Unsere Kollegin Greta, Juristin und seit über fünf Jahren bei KommMit - PSZ in der Asylverfahrensberatung tätig, spricht im Interview darüber, welche besonderen Bedarfe schutzbedürftige geflüchtete Menschen haben, warum das bestehende System oft versagt und welche dringenden Änderungen erforderlich sind.

Wer sind besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen und wie werden sie identifiziert?

Greta: Besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen sind Personengruppen, die aufgrund spezifischer Umstände, wie Minderjährigkeit, Behinderung, Alter, Schwangerschaft oder Traumatisierung, besonderen Schutz benötigen. Die EU-Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU und die Aufnahme richtlinie 2013/33/EU definieren diese Gruppen und verpflichten die Mitgliedstaaten, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die Richtlinien verlangen von den Mitgliedstaaten die Einführung eines Systems zur Identifizierung und Bedarfsermittlung. Sichtbare Bedarfe wie bestimmte Krankheiten, Behinderungen oder eine fortgeschrittene Schwangerschaft können leicht erfasst werden. Nicht sichtbare Bedarfe erfordern hingegen intensivere Betreuung, wie regelmäßige psychologische Gespräche oder fachärztliche Untersuchungen. In Brandenburg erfolgt ein erstes Clearing durch den psychosozialen Dienst in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dieser Dienst kann auf Wunsch der schutzsuchenden Person eine Bescheinigung über die besondere Schutzbedürftigkeit ausstellen, die im weiteren Asylverfahren hilfreich sein kann.

Die Mitarbeiter:innen der Brandenburger Migrationsfachberatung haben über zwei Jahre hinweg ein System der Identifizierung, Bedarfsermittlung und Versorgung von besonders Schutzbedürftigen entwickelt, die die Erstaufnahme bereits verlassen haben und in die Gemeinden verteilt wurden. Es wurde bisher leider von keinem Landkreis in die Praxis übernommen.

Welche Herausforderungen erleben besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen während des Asylverfahrens?

Greta: Schwer traumatisierte oder stark psychisch belastete geflüchtete Menschen stehen im Asylverfahren oft vor großen Hürden. Die Unterbringung in Mehrbettzimmern und die Nutzung von Gemeinschaftssanitärräumen können aufgrund der Lautstärke und die Unruhe an solchen Orten retraumatisierend wirken. Auch die Anhörung im Asylverfahren, die über den Schutzstatus entscheidet, kann ohne entsprechende Vorbereitung und Unterstützung retraumatisierend sein. Häufig werden schutzbedürftige Personen, deren Bedarfe noch nicht erkannt wurden, zu schnell durch das Asylverfahren geschleust, was dazu führt, dass sie unvorbereitet und unbegleitet in Anhörungen gehen. Dies kann zur voreiligen Ablehnung ihres Asylgesuchs

führen, da sie oft noch nicht in der Lage sind, ihre Verfolgungsgeschichte kohärent und detailliert vorzutragen.

Welche Arten von Unterstützung benötigen besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen am dringendensten?

Greta: Die Unterstützung im Asylverfahren umfasst vor allem Informationsvermittlung und Beistand beim Durchsetzen der eigenen Rechte. Personen, die Schutz suchen, werden häufig nicht ausreichend darüber aufgeklärt, wie ihr Verfahren ablaufen wird und welche Ansprüche sie haben. Um diesem Defizit zu begegnen, wurde nach jahrelanger Lobbyarbeit die flächendeckende, bundesfinanzierte und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt. Leider ist die Finanzierung dieser Beratung immer wieder bedroht.

Welche Barrieren begegnen Schutzsuchenden beim Zugang zu Unterstützungssystemen?

Greta: Neben physischen Barrieren, wie weiten Wegen zu medizinischen und rechtlichen Unterstützungsstrukturen oder fehlenden Aufzügen an Bahnhöfen, ist die mangelnde Information über die eigenen Rechte oft die größte Hürde. Es kommt auch vor, dass geflüchtete Menschen manchmal das Gefühl haben, dass sie sich besser nicht an unabhängige Beratungsstellen wenden sollten, um nicht 'undankbar' oder 'querulantisch' zu wirken.

Welche Herausforderungen begegnen dir bei der Beratung?

Greta: Die besonderen Verfahrensgarantien für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen existieren erstmal nur auf dem Papier. Ihre Durchsetzung ist oft hürdenreich und manchmal bleibt sie sogar erfolglos. Besonders bei nicht sichtbaren Bedarfen ist es wichtig, einzelne Fälle gut psychologisch, medizinisch und rechtlich aufzuarbeiten.

Auch die Beschaffung von Hilfsmitteln oder bar-

rierearmer Unterbringung wird durch langsame Behördenprozesse und fehlende Unterbringungs-kapazitäten erschwert. In Brandenburg fehlen oft finanzielle Mittel und die Infrastruktur, um den EU-Standards gerecht zu werden.

Welche politischen oder rechtlichen Änderungen sind notwendig, um die Situation für Schutzsuchende zu verbessern?

Greta: Das Asylbewerberleistungsgesetz (Asylb-LG) enthält bisher keine Garantie, dass Personen mit identifizierten Schutzbedarfen die Versorgung erhalten, die die EU-Aufnahmerichtlinie vorschreibt. Ansprüche auf besondere Leistungen müssten erst rechtlich verfolgt werden. Häufig ist das Ermessen der Behörden nämlich wegen der Schwere der Beeinträchtigungen eigentlich auf der Gewährung des Hilfebedarfs reduziert. Es wäre notwendig, diesen Anspruch aus der Aufnahmerichtlinie auch im AsylbLG zu fixieren, um besonders vulnerable Personen zu schützen. Darüber hinaus sind effektivere Clearingverfahren, mehr geschultes Personal und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen notwendig, um die Situation für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen zu verbessern. Die vorhin erwähnte Ausarbeitung der Fachberatungsdienste brandenburgweit zu implementieren, wäre zum Beispiel ein Schritt in die richtige Richtung.

Welche Veränderungen oder Entwicklungen wünschst du dir, um die Beratung und Unterstützung zu verbessern?

Greta: Mehr Geld, mehr Personal, mehr Akzeptanz und weniger politische Instrumentalisierung des Themas Migration wären dringend notwendig. Eine Entpolitisierung und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen geflüchteter Menschen könnten die Situation erheblich verbessern.

Zeit für einen Paradigmenwechsel: Wohnen statt Unterbringung

Schutzsuchende in Deutschland können nicht frei entscheiden, in welchem Bundesland sie ihren Asylantrag stellen und auf dessen Entscheidung warten. Die Verteilung von Asylantragsteller:innen erfolgt in Deutschland nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der unter anderem die Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft der Bundesländer berücksichtigt. Ein zusätzliches Kriterium bei der Verteilung ist das Herkunftsland der Schutzsuchenden.¹⁸

In Brandenburg werden schutzsuchende Personen nach ihrer Registrierung, Asylantragsstellung, Asylanthörung und Asylentscheidung in einer Erstaufnahmeeinrichtung auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Verteilung und Unterbringung erfolgt nach dem Landesaufnahmegesetz.¹⁹ Dabei können die Landkreise und Kommunen selbst entscheiden, ob Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften (GUs), Wohnverbänden oder Übergangswohnungen untergebracht werden. Leider haben sich die meisten Landkreise und Kommunen in Brandenburg dafür entschieden, die Schutzsuchenden überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen (siehe Infobox zentrale Unterbringung). Die Aufenthaltsdauer in GUs ist häufig viel zu lang, was auf langwierige asylrechtliche Verfahren bei den Verwaltungsgerichten und den schwierigen Zugang zum Wohnungsmarkt zurückzuführen ist. Oft müssen die Menschen mehrere Jahre in diesen Unterkünften ausharren.

Ende 2023 waren 52 % der Schutzsuchenden in Brandenburg in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, 24 % lebten in Übergangswohnungen und 23 % in Wohnverbänden. Diese Statistik umfasst sowohl Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befanden, als auch Geduldete und Menschen mit Aufenthaltstitel.²⁰

Was ist dezentrale Unterbringung?

Eine **dezentrale Unterbringung** hat das Ziel, schutzsuchende Menschen in Wohnungen unterzubringen, um ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und längere Aufenthalte in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden. Landkreise haben die Möglichkeit, gänzlich auf Gemeinschaftsunterkünfte zu verzichten und Schutzsuchenden direkt ein Leben in eigenem Wohnraum zu ermöglichen. Sogenannte **Übergangswohnungen**, die von Landkreisen oder Kommunen angemietet werden, bieten geflüchteten Menschen eine menschenwürdigere Alternative. Diese Wohnungen befinden sich in der Regel in regulären Wohngebäuden und bestehen aus eigenständigen Wohneinheiten mit eigener Küche und Bad. Sie ermöglichen den Bewohner:innen deutlich mehr Privatsphäre, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Vergleich zu Gemeinschaftsunterkünften.

4.857 Menschen lebten in
Wohnverbänden ²¹

4.981 Menschen lebten in
Übergangswohnungen ²¹



Die Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften sind häufig sehr beengt. Geflüchtete Menschen haben in der Regel nur sechs Quadratmeter pro Person zur Verfügung. Beispielsweise müssen vierköpfige Familien jahrelang in einem einzigen Zimmer mit nur 24 Quadratmetern leben. Hinzu kommt, dass sich die Bewohner:innen eine zentrale Küche und sanitäre Einrichtungen mit vielen anderen teilen müssen, was oft zu Konflikten führt. Viele der Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich zudem in umgenutzten Gebäuden, wie ehemaligen Büros oder Kasernen, die oft in abgelegenen Gegenden liegen. Diese Gebäude sind in der Regel nicht für die langfristige Unterbringung von Menschen geeignet, insbesondere nicht für besonders schutzbedürftige Gruppen wie Frauen, Kinder, LGBTQI*-Personen oder Menschen mit Behinderungen. Für Menschen, die durch Erlebnisse von Krieg, Gewalt, Verfolgung, Folter und

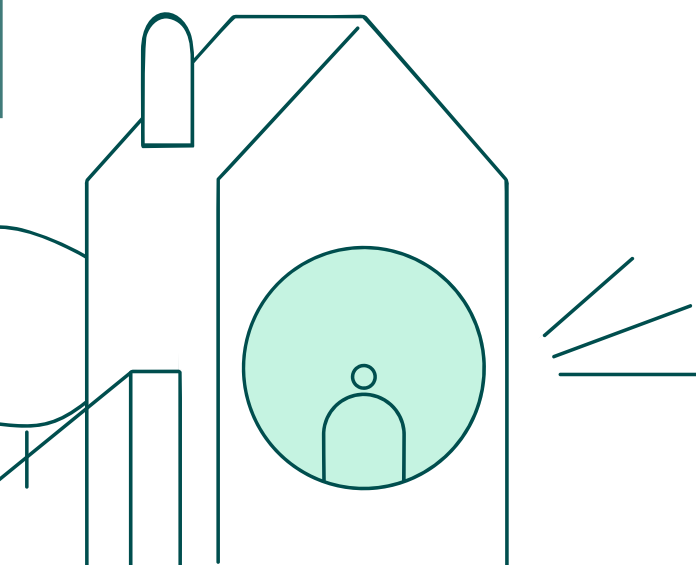
Flucht bereits traumatisiert sind, bieten solche Umgebungen keinen Schutz und keine Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen. Wer dort über längere Zeit lebt, keine Beratungs- oder Sprachkursangebote wahrnehmen kann, ist einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt. Hinzu kommt, dass die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen massiv durch die Gemeinschaftsunterkunft beeinflusst werden. Die wenigsten Unterkünfte sind in attraktiven Wohnlagen und wer in eine abgelegene Gegend verteilt wird, hat kaum Chancen auf Zugang zu ÖPNV, Arbeitsstellen, Kinderbetreuung, und sonstige Teilhabe am öffentlichen Leben.

Daher fordern wir einen Paradigmenwechsel: Schutzsuchende sollten von Beginn an in dezentralen Wohnungen untergebracht werden, damit sie die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihren Teil beitragen können.

10.860 Menschen lebten in Gemeinschaftsunterkunft ²¹

110 Gemeinschaftsunterkünfte in Brandenburg ²¹

6m² steht den meisten Geflüchteten in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung ²¹



Was ist zentrale Unterbringung?

Die **zentrale Unterbringung** geflüchteter Menschen erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnverbänden. In Gemeinschaftsunterkünften gibt es meist kaum Privatsphäre: Pro Person stehen in der Regel nur sechs Quadratmeter zur Verfügung. Das bedeutet, dass sich beispielsweise drei unbekannte Personen ein 18 Quadratmeter Zimmer über Jahre teilen müssen. Auch Küchen- und Sanitäreinrichtungen werden von vielen Menschen gemeinsam genutzt, was häufig zu Konflikten und psychischer Belastung führt. Zudem befinden sich diese Unterkünfte oft in abgelegenen Gebieten. **Wohnverbände** bestehen aus mehreren Wohneinheiten auf einem gemeinsamen Gelände. Trotz gemeinsamer Bereiche bieten sie etwas mehr Privatsphäre und individuellen Raum als Gemeinschaftsunterkünfte.

Finanzen

Die folgende Bilanz stellt eine detaillierte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Vereins im vergangenen Jahr dar. Sie dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der finanziellen Aktivitäten.

Einnahmen	7.315.133,86 €	100 %
Sonstige Zuwendungen	4.158.204,86 €	57 %
Öffentliche Mittel	1.880.883,91 €	26 %
Nicht öffentliche Mittel	1.268.037,62 €	17 %
Privatspenden	7.947,47 €	0 %
Mitgliedsbeiträge	60,00 €	0 %

Ausgaben	-6.236.872,38 €	100 %
Personalkosten	-3.863.719,37 €	62 %
Weiterleitungen	-1.688.922,37 €	27 %
Projektausgaben	-440.505,38 €	7 %
Verwaltungsausgaben	-237.651,76 €	4 %
Sonstige Ausgaben	-6.073,50 €	0 %

Bilanz **1.078.261,21 €***

***Hinweis:** Der in diesem Jahr verzeichnete Überschuss ergibt sich aus der vorzeitigen Überweisung von Projektgeldern, die für das kommende Jahr vorgesehen sind. Diese Mittel wurden bereits im laufenden Jahr überwiesen, obwohl ihre Verwendung erst im darauffolgenden Jahr geplant ist. Der Überschuss ist somit auf diese zeitliche Verschiebung in der Mittelzuweisung zurückzuführen.

Ausblick auf 2024

Im Jahr 2024 und darüber hinaus liegt unser Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Bereitstellung psychologischer und psychosozialer Hilfsangebote sowie auf einer wirkungsvollen asylrechtlichen Beratung für Schutzsuchende. Wir setzen uns für die Verbesserung der Unterbringung von geflüchteten Menschen, die Qualifizierung von Mitarbeiter:innen und die fachliche Vertretung von Standards in der gesundheitlichen und sozialen Versorgung geflüchteter Menschen ein.

Herausforderungen durch die GEAS-Reform

Die Einführung des sogenannten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) dürfte zusätzliche Herausforderungen für unsere Arbeit mit sich bringen. Insbesondere die Gefahr von geschlossenen Lagern an den Außengrenzen, ohne die Garantie für faire Asylverfahren, stellt eine erhebliche Bedrohung für Schutzsuchende dar, die dadurch zudem weiteren traumatischen Belastungen und Gesundheitsrisiken ausgesetzt werden. Dies droht, die medizinische und psychologische Versorgung sowie den Zugang zu unabhängiger rechtlicher Beratung stark einzuschränken. Vor diesem Hintergrund werden wir unser Engagement intensivieren, damit die betroffenen Menschen die notwendige Unterstützung erhalten.

Zukünftige Projekte

Im kommenden Jahr streben wir an, unsere bestehenden Projekte weiter auszubauen und neue Initiativen zu starten. Unsere Schwerpunkte bleiben die Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen in Brandenburg, die Optimierung der psychosozialen Beratungsangebote und die Förderung der sozialen Teilhabe. Durch enge Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur:in-

nen der medizinischen Regelversorgung und der Nichtregierungsorganisationen in diesem Feld, wollen wir sicherstellen, dass die psychosoziale Versorgung bedarfsgerecht und effektiv gestaltet wird.

Im Rahmen unseres *VASiB-Projekts* entwickelt unser Wohnkonzept-Team spezielle Wohnformen für psychisch stark belastete geflüchtete Menschen. Angesichts des steigenden Bedarfs an intensiver Betreuung und Unterstützung, den wir in unseren Beratungsstellen feststellen, haben wir ein Konzept zur Eingliederungshilfe erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Entwicklung eines umfassenden Unterstützungsangebots für psychisch schwer belastete geflüchtete Menschen. Dazu zählen Maßnahmen der Eingliederungshilfe, wie Einzelfall- und Familienhilfe sowie psychotherapeutische Angebote, die ihnen bei der Bewältigung ihrer Belastungen helfen. Geplant ist ein betreutes Einzel- und Gruppenwohnen für psychisch belastete Menschen mit Verfolgungs- und Fluchterfahrung, das künftig in Brandenburger Städten und Landkreisen implementiert werden soll.

Wir danken all unseren Kooperationspartnern, Verbündeten, Unterstützer:innen und Netzwerkpartnern für ihr Engagement im Jahr 2023 und freuen uns auf eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im Jahr 2024!

Spende in unseren Hilfetopf



Der Hilfetopf ermöglicht uns zusätzliche Mittel, wie Therapiematerialien, Fahrtickets oder Anwaltskosten für geflüchtete Menschen im Rahmen unserer Arbeit bereitzustellen.

Die psychologische oder psychosoziale Versorgung traumatisierter, geflüchteter Menschen ist nur unzureichend durch öffentliche Gelder gedeckt und gerade 4,1 Prozent der potenziell behandlungsbedürftigen Personen können angemessen versorgt werden. Daneben gibt es strenge Vorschriften, wofür erhaltene Gelder verwendet werden können. Diese schließen häufig weitere Kosten, die im Rahmen unserer Arbeit entstehen, wie zum Beispiel Fahrtkosten oder juristische Unterstützung aus. Dennoch sind geflüchtete Menschen dringend auf diese Unterstützung angewiesen.

In unserem Hilfetopf sammeln wir Gelder, um diese zusätzlichen Kosten zu decken. Das Geld im Hilfetopf wird je nach der Dringlichkeit des individuellen Bedarfs verwendet und von uns auf verschiedene Projekte verteilt.

Spende jetzt per Banküberweisung

Empfänger: KommMit für Geflüchtete und Migrant:innen e. V.

IBAN: DE92 3702 0500 0003 0047 00

BIC: BFSWDE33BER

Bank: SozialBank AG

Verwendungszweck: PSZ

**Spende online unter www.kommmitt.eu/de/spenden
oder verwende den QR-Code.**



Quellen und Verweise

1. Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung & Asylverfahrensberatung für queere und vulnerable Schutzsuchende,
2. Unabhängige Rechtsmittelberatung in Zentraler Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt,
3. Hürden nehmen - Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete,
4. Psychosoziale Gesundheitsressourcen in Märkisch-Oderland stärken,
5. Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen im Land Brandenburg & Muttersprachliche psychosoziale Unterstützung zur Prävention psychischer Erkrankungen für Geflüchtete aus der Ukraine durch ukrainische Psychologin,
6. Verbesserung der Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen in Brandenburg,
7. Psychosoziale Unterstützung und psychotherapeutische Versorgung für geflüchtete Menschen im Landkreis Teltow-Fläming,
8. Psychosoziales Angebot für belastete Flüchtlingskinder im Übergangwohnheim Ludwigsfelde und Luckenwalde
9. BAMF. (2023). Aktuelle Zahlen zu Asyl – Dezember 2023. Abgerufen am [01.11.2024], von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 3.
10. UNHCR. (2023). Global Trends: Forced Displacement 2022. Abgerufen am [01.11.2024], von <https://www.unhcr.org/global-trends>
11. Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2023). Asylanträge 2022 – Pressemitteilung vom Januar 2023. Abgerufen am [01.11.2024], von <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/01/asylantraege2022.html>
12. BAMF. (2023). Bundesamt in Zahlen 2023. Abgerufen am [01.11.2024], von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 84.
13. Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK). (2024). Bilanz 2023: ZABH zählte vergangenes Jahr rund 14.000 Zugänge. Abgerufen am [01.11.2024], von <https://mik.brandenburg.de/mik/de/service/presse/pressemitteilungen/detail-pm-und-meldungen/~23-01-2024-bilanz-2023-zabh-zaehlte-vergangenes-jahr-rund-14-000-zugaenge#>
14. MSGIV. (2024). Themenportal Integration. Abgerufen am [01.11.2024], von <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/integration/#>
15. Landtag Brandenburg. (2023). Drucksache 7/9137: Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage. Abgerufen am [01.11.2024], von https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_9100/9137.pdf
16. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAfF). (2023). Versorgungsbericht 2023. Abgerufen am [01.11.2024], von https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2023/06/BAfF_Versorgungsbericht2023.pdf

17. BAfF. (2023). Solidarität in Zeiten der Entrechtung. Abgerufen am [01.11.2024], von <https://www.baff-zentren.org/aktuelles/solidaritaet-in-zeiten-der-entrechtung/>
18. BAMF. (o. D.). Erstverteilung von Asylsuchenden. Abgerufen am [01.11.2024], von <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>
19. Land Brandenburg. (o. D.). Laufzeitverordnung (LaufNG). Abgerufen am [01.11.2024], von <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/laufng>
20. MSGIV. (2024). Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg – Leitfaden. Abgerufen am [01.11.2024], von https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Integrationsbeauftragte_A4-Broschuere_2024-03_WEB.pdf, S. 71.
21. MSGIV. (2024). Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg – Leitfaden. Abgerufen am [01.11.2024], von https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Integrationsbeauftragte_A4-Broschuere_2024-03_WEB.pdf, S. 72.

Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete und Migrant:innen in Brandenburg

Kontakt- und Postadresse

Darwinstraße 17
10589 Berlin

Tel.: 030 607 777 63

Fax: 030 607 777 887

E-Mail: kontakt@kommmit.eu

Trägerin:

KommMit - für Geflüchtete und Migrant:innen e.V.

Turmstraße 72

10551 Berlin

Vertreten durch: Joachim Ruffer

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Aktenzeichen VR 22247 B

Steuer-Nr. 27/670/62194

